



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Planlabor Stolzenberg  
St. Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck

≡ 26  
6 17

Unser Zeichen  
123

Tel.-Durchwahl 94 53-  
172  
Fax-Durchwahl 94 53-

179  
E-Mail

[taugustin@lksh.de](mailto:taugustin@lksh.de)

Rendsburg,

20. Juni 2017

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kastorf, Kreis Herzogtum Lauenburg

Zu o. a. Bauleitplanungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir weisen auf die westlich des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe (Siemers, Schäkel und Lohmeier) mit intensiver Viehhaltung hin. Eine erste Einschätzung der möglichen Geruchsimmissionen im Plangebiet ist durch ein Gutachten möglich, welches im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 von dem Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg (Gutachten 11.109 a vom 15.04.2011) erstellt wurde. Aus der Abb. 5 auf Seite 19 des Gutachtens (siehe Anlage) wird ersichtlich, dass die zulässigen Grenzwerte der Wahrnehmungshäufigkeiten für Geruch im Plangebiet teilweise überschritten werden. Es ist zu prüfen, ob die Datengrundlage noch aktuell ist.

Aus der Übersichtskarte wird aber auch ersichtlich, dass die vorhandene Wohnbebauung schon näher an den Betriebsstandorten gelegen ist, als das Plangebiet, so dass es zu keiner Verschärfung der Gesamtsituation kommt. Die Planung bedarf jedoch einer sorgfältigen Ermittlung der Geruchsbelastung und Abwägung. Bei Berücksichtigung der Belange der landwirtschaftlichen Betriebe bestehen keine Bedenken gegenüber o. a. Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

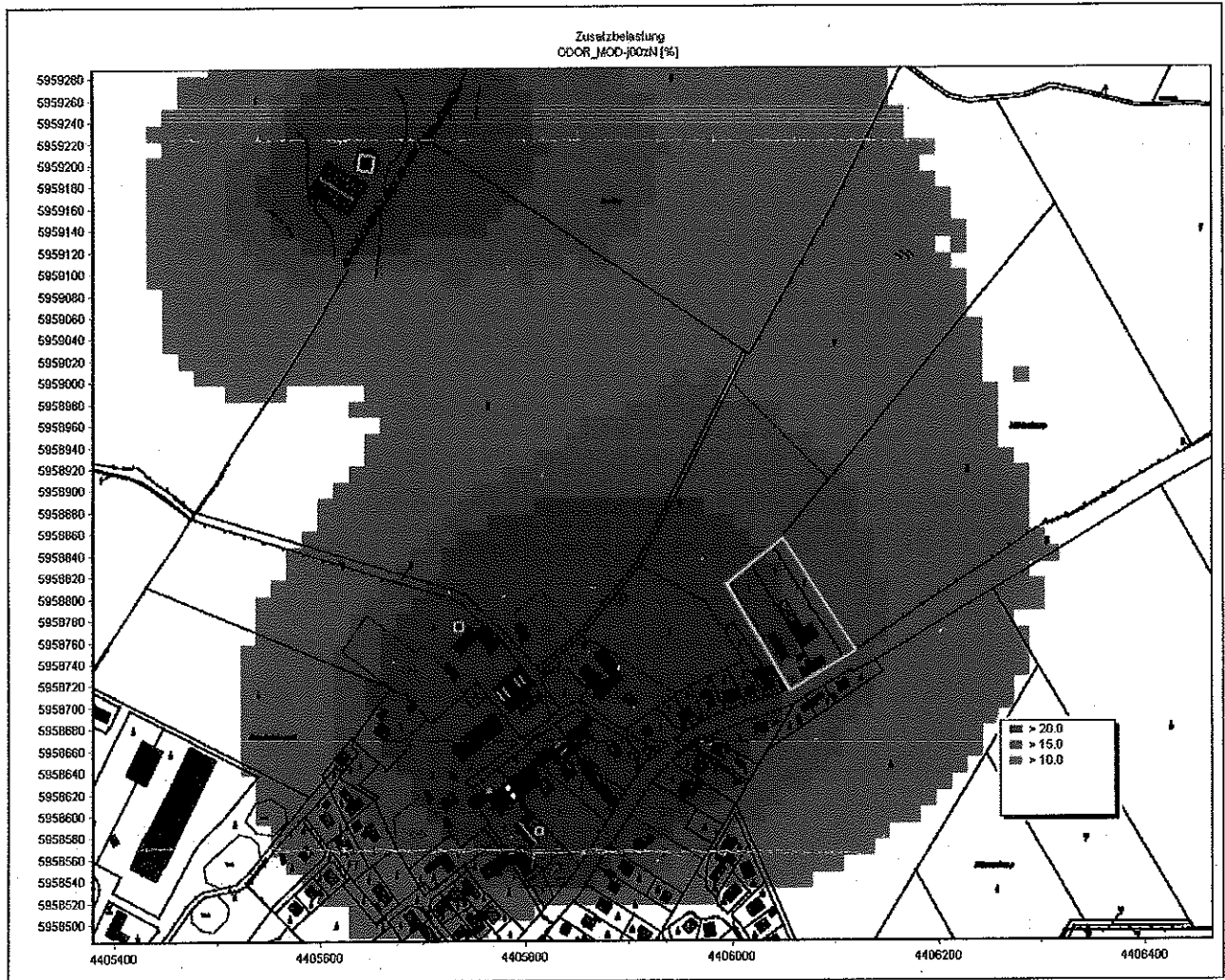
  
Thies Augustin

Dienstgebäude  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: [www.lksh.de](http://www.lksh.de)  
E-Mail: [lksh@lksh.de](mailto:lksh@lksh.de)  
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN:  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL

## 5.6 Beurteilung der Immissionshäufigkeiten und Ergebnisse

Beschwerden über die Geruchsimmissionen aus der vorhandenen Situation liegen in Kastorf nicht vor: Die hier vorliegende Situation, in der trotz einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Geruch aus der Nachbarschaft keine Beschwerden über die vorhandenen Gerüche geäußert werden, ist für vergleichbare ländliche Siedlungssituationen Norddeutschlands nicht unnormal. Beschwerden sind hier eher ungewöhnlich. Die Geruchssituation wird allgemein als ortsüblich und damit als Bestandteil des Lebensumfeldes angesehen.



**Abb. 5: Darstellung der Flächenwerte der Wahrnehmungshäufigkeiten für Geruch durch die Betriebe Siemens, Schäkel und Lohmeier bei Immissionshäufigkeiten von 10 %, 15 % und 20 % der Jahresstunden (hier sog. Geruchsstunden, AKS Lübeck). M 1 : ~7.400**

Der B-Plan Nr. 15 soll in einem vorhandenen Bereich aufgestellt werden (grün umrandet in Abb. 5). Beim dem B-Planbereich handelt es somit um einen Bestand, der in der zu überplanenden Situation seit Jahren vorhanden ist.